

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Arnstein



mit den Stadtteilen: Altbessingen, Binsbach, Binsfeld, Büchold, Gänheim, Halsheim,
Heugrumbach, Müdesheim, Neubessingen, Reuchelheim, Schwebenried

Bekanntmachungen

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 14.01.2023 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 19.01.2023** findet von **17:00 – 18:00 Uhr** eine Bürgersprechstunde im Rathaus statt. Eine **Voranmeldung** unter 09363/801-16 ist **notwendig**. Weitere Bürgersprechstunden finden jeweils am dritten Donnerstag im Monat statt.

Sprechtag des Bauamtes LRA Karlstadt

Donnerstag, 19.01.2023 von 09:00 bis 11:00 Uhr, Rathaus Arnstein, 1. OG. Beratung auch durch Klimaschutzbeauftragten/Energieberater, Herrn Kohlbrecher, nur mit Terminvereinbarung unter Tel. 09353/793-1757 möglich.

Bekanntmachung der Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gänheim

Am **Samstag, 14.01.2023** um **19.00 Uhr** findet im **Feuerwehrgerätehaus Gänheim** die Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gänheim, im Rahmen der Jahreshauptversammlung, statt. Hierzu sind alle Feuerwehrdienstleistenden eingeladen.

Der Feuerwehrkommandant wird von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt.

Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.

Die Vorstandschaft der FF Gänheim

Der Erste Bürgermeister der Stadt Arnstein Franz-Josef Sauer

Programm Familienstützpunkt Arnstein im Januar 2023

Familienstützpunkt im Schwesternhaus Arnstein (neben dem Rathaus),
Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Familientreff (19.01.2023, 15:30 – 17:00 Uhr)

Ein offenes Angebot für Familien in gemütlicher Atmosphäre zum Kennenlernen und sich austauschen. Wir basteln heute gemeinsam Rasseln.

Babycafé (24.01.2023, 09:30 – 11:00 Uhr)

Ein offenes Angebot für Schwangere und Eltern mit Babys im 1. Lebensjahr in gemütlicher Atmosphäre zum Kennenlernen und sich austauschen.

Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler durch den Landkreis Main-Spessart

Der Landkreis wird auch 2023 Sportlerinnen und Sportler für ihre Erfolge im Jahr 2022 ehren. Hierzu bitten wir bis **spätestens 25.01.2023** Sportlerinnen und Sportler bei der Stadt Arnstein, Frau Eichmann unter: **vorzimmer@arnstein.bayern.de** zu melden, die in der Großgemeinde wohnhaft sind, aber einem **Verein außerhalb des Landkreises** angehören. Für die Auszeichnung kommt folgender Personenkreis in Frage:

- Teilnehmer an Olympischen Spielen
- Teilnehmer an Europa- oder Weltmeisterschaften
- Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften (1.- 5. Platz)
- Teilnehmer an Bayerischen, Hessischen und Süddeutschen Meisterschaften (1. – 3. Platz)
- Vergleichbare Meisterschaften (bitte genau benennen, welcher der vorgenannten Meisterschaften diese entspricht).

Bitte geben Sie bei Ihrer Meldung an, ob es sich bei der Sportart um eine **olympische** oder um eine **nicht olympische** Disziplin handelt.

Festsetzung der Grundsteuer 2023

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten ge-

nerelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuerermessbescheiden bekanntgegeben. Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2023 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung (Jahreszahlung am 01.07.), fällig.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder Betroffene innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Arnstein, Rathaus, Marktstr. 37, 97450 Arnstein einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Arnstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Arnstein) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Arnstein

Arnstein, 13.01.2023

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Verkehr

Vollsperrung B26 zwischen Gänheim und Mühlhausen

Das Landratsamt Main-Spessart teilt mit, dass die Abbrucharbeiten der Autobahnbrücke fortgeführt werden. Deshalb hat das Landratsamt Main-Spessart eine Vollsperrung angeordnet. In der Zeit vom **20.01.2023 – 19.02.2023** wird die B26 Gänheim – Mühlhausen für den Verkehr komplett gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschrieben. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Stadtbüro

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage **www.stadtarnstein.de** oder telefonisch unter **09363/801-0** vereinbaren.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten können Termine im Einwohnermeldeamt am Nachmittag vereinbart werden bei:

Sandra Künzel: 09363/801-15 und **Benedikt Marold:** 09363/801-18

Stadtbüro, Schweinemarkt 4, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700

Dienstag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad

Dienstag und Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 16:00 Uhr nur für Senioren und 16:00 bis 20:00 Uhr

Freitag: 14:00 bis 21:00 Uhr

Samstag: 13:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Sauna

Oktober bis April

Dienstag: 16:00 bis 21:00 Uhr Herrensauna

Mittwoch: 16:00 bis 21:00 Uhr Damensauna

Donnerstag bis Samstag: während den Öffnungszeiten gemischter Saunabetrieb

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr. **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: 09363/801-44 oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de.

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus (neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Sprechstunde für Familien nach Vereinbarung oder während der Bürozeit: montags von 09:00 – 11:30 Uhr oder unter:

familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

(Ausnahme: 30.01.2023) Ansprechpartnerin: Irene Herold

Seniorenberatung im Stadtbüro, Schweinemarkt 4

Sprechstunde nach Bedarf unter: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 13.01.2023

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister